

## Reglement Jugend-und Nachwuchsförderung

Dank unserem Sponsoringkonzept und der finanziellen Unterstützung unserer Sponsoren, können wir unseren Nachwuchs fördern. Das Reglement gilt für die Beitragsberechtigung, Berichterstattung und die bezahlten Beiträge und ist jährlich von der Präsidialversammlung zu erneuern.

### Konditionen und Beitragsberechtigung

1. Für die Teilnehmer der Jungschützenkursen G300 ist:

- die Ausbildung nach Anforderung des Jungschützen-Kurses erfüllt
- die aktive Teilnahme am Wettschiessen des JS-Kurses ist obligatorisch.
- die Gruppenmeisterschaft 1. Runde als lizenzierter Schütze zu absolvieren.

2. Für die Teilnehmer an den Kursen in den Sportdisziplinen G300, G50, G10, P50, P25, P10 ist

- die Ausbildung nach Anforderungen J+S erfüllt, und
- an mindestens 80% der Ausbildungstage teilzunehmen.

### Berichterstattung

Die nötigen Unterlagen und Informationen werden durch die Kursleiter an den Chef Jungschützen gesendet. Abgabetermin für die Kursabrechnung bis am 30 September des jeweiligen Jahres. Für die nach dieser Frist eingereichten Formulare entfällt der Anspruch auf Beträge.

Die Abrechnung wird durch den SVS erstellt und den Sektionen gutgeschrieben.

### Beiträge im Jahr

**Beitrag pro: Jungschütz / Junior / Jugend: CHF 25.00.-**

Der Beitrag von CHF 25.- pro Berechtigten wird der Sektion mit der Jahresrechnung gutgeschrieben.

Beschlossen an der Präsidialkonferenz in Tifers am 3. Februar 2025

Schiesssportverband des Sensebezirks

Florian Fahrni

Chef Jungschützen